

Thomas Hauser
Buchthalerstrasse 142
8203 Schaffhausen

Kantonsrat
Eingegangen: 21. November 2011/46

Herrn
Christian Heydecker
Präsident des Kantonsrates Schaffhausen
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 21. November 2011

Sehr geehrter Herr Präsident

Darf ich Sie bitten, die folgende Motion auf die Traktandenliste des Kantonsrates zu setzen.

MOTION 2011/6

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen über eine Erhöhung der „Drei-Franken-Gebühr“ für das unentschuldigte Versäumen von Wahlen und Abstimmungen und über eine Ergänzung in Artikel 9 im Gesetz über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz): Der Regierungsrat passt die Gebühr für unentschuldigte Versäumnisse von Wahlen und Abstimmungen periodisch der Teuerung an.

Begründung

Der Kanton Schaffhausen hat bei Wahlen und Abstimmungen immer die höchste Stimmbeteiligung aller Kantone. Dies vor allem, weil die Stimmbürger/-Innen, die die Wahl – und Abstimmungspflicht ohne Entschuldigung versäumen, drei Franken bezahlen müssen. Da der Einzug der drei Franken den Verwaltungen der Gemeinden mehr Ausgaben als Einnahmen bringen, bitten wir den Regierungsrat diese Gebühr den veränderten Geldwertverhältnissen anzupassen und im Wahlgesetz Artikel 9 so zu ergänzen, dass die zu bezahlende Gebühr in gewissen Zeitabständen der Teuerung angepasst wird. Dies im Wortlaut analog dem Gesetz über Spielautomaten, Spiellokale und Kursaalabgaben (SpGB) in Artikel 13.

Thomas Hauser
Fogel
M. B. ...
P. ...
M. ...
M. ...